

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0098/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	26.11.2015
		Verfasser:	
Ratsanfragen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
09.12.2015	Rat	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

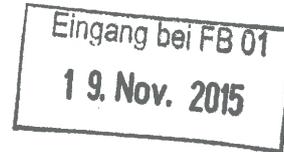
Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden mehrere Ratsanfragen innerhalb der in § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat genannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanfragen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus der Stadt Aachen
Markt
52058 Aachen



Aachen, 18.11.2015

Ratsanfrage

***Bebauung an der Maria-Theresia-Allee 40 und 42 (ehemaliges Restaurant „Grevenstein“),
Flur 73, Flurstücke 920 und 1343; Baumbestand***

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf dem Gelände des ehemaligen Restaurants „Grevenstein“ sollen Eigentumswohnungen gebaut werden.

Das Flurstück 920 ist im Eigentum des Investors, das Flurstück 1343 befindet sich z. Zt. noch im Eigentum der Stadt Aachen.

Gemäß Aussage der Stadt Aachen (Fachbereichsleiter Umwelt) wurde bereits eine positive Bauvoranfrage unter Prüfung des Umweltamtes in Bezug auf die aufstehenden bzw. noch zu fällenden Bäume erteilt.

Auf dem Flurstück 920 wurden bereits vier Bäume, welche der Baumschutzsatzung unterliegen, gestutzt und in einer Höhe von ca. 3,00 m komplett gekappt (s. Foto Blatt 2). Auf dem z. Zt. noch städtischen Grundstück sollen zwei weitere Bäume, die der Baumschutzsatzung unterliegen, mit einem Stammumfang von ca. 2,00 m bzw. 2,40 m gefällt werden. Diese beiden vitalen Laubbäume haben für uns einen naturdenkmalwürdigen Charakter und prägen seit Jahren die Ecksituation und Gestaltung des Ortsbildes (Maria-Theresia-Allee/Im Brockenfeld).

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Aachen bittet folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die beiden o. g. Bäume auf dem städtischen Grundstück noch gefällt?
Wenn ja, wann und aufgrund welcher rechtlichen Voraussetzung?
2. War der Rückschnitt der vier Bäume auf dem Flurstück 920 eine Vorbereitung zur Fällung oder eine baumerhaltene pflegerische Maßnahme?
3. Welche der auf den Flurstücken 920 und 1343 stehenden Bäume unterliegen der städtischen Baumschutzsatzung ?
4. Welcher dieser Bäume ist im städtischen Baumkataster verzeichnet?

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Helg
(Fraktionsvorsitzender)

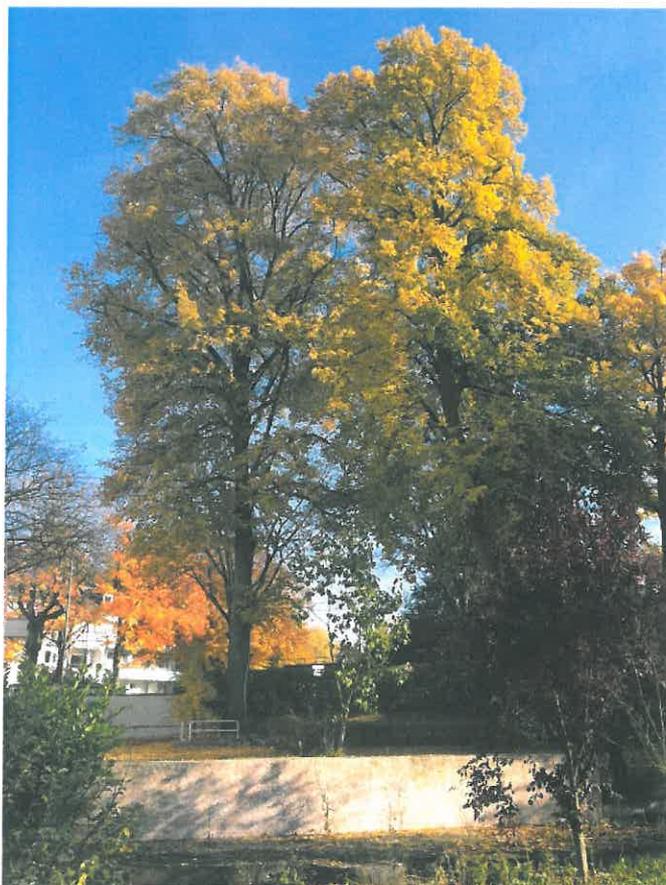
Peter Blum
(Ratsherr)

Benedikt Schröer
(stellv. planungspolitischer Sprecher)

Blatt 1



Ansicht der Bäume: „Im Brockenfeld“



Ansicht der Bäume vom Grundstück aus



Ecksituation „Maria-Theresia-Allee“



gestutzte Baumreihe „Maria-Theresia-Allee“

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
20. Nov. 2015

Aachen, 20. November 2015

Ratsanfrage: Werbemittelsatzung Europaplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 23. September beschloss der Rat eine Werbemittelsatzung für den Bereich Europaplatz.

Nachdem einige Wochen darauf in diesem Bereich eine größere Werbeanlage errichtet wurde, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Verwaltung die Werbeanlage auf dem Dach des Hauses Europaplatz 17 bekannt?
2. Wann wurde die Werbeanlage auf dem Dach des Hauses Europaplatz 17 genehmigt?
3. Entspricht die Werbeanlage auf dem Dach des Hauses Europaplatz 17 der - am 23. September beschlossenen - Werbemittelsatzung?

Mit freundlichen Grüßen



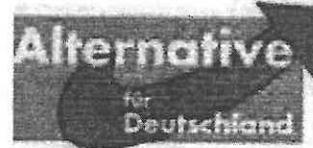
Leo Deumens



Marc Beus



Ellen Begolli



Mara Müller – Jülicher Str. 206 – 52070 Aachen

An den
Oberbürgermeister
Herrn Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
23. Nov. 2015

**Ratsfrau im Rat der
Stadt Aachen für die
AfD**

Mara Müller
Jülicher Str. 206
52070 Aachen

Tel.-Nr.: 0241/91999196

21.11.15

Überlastung des Ordnungsamtes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Ordnungsämter und speziell das Ordnungsamt Aachen leisten sehr viel und oft über ihre zur Verfügung gestellten Kapazitäten hinaus. Viele Aufgaben, die zuvor in der Zuständigkeit der Polizei lagen, sind nunmehr auf die Ordnungsämter übertragen worden – meist ohne eine personelle Aufstockung.

Ich bitte daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann gibt es beim Ordnungsamt der Stadt Aachen die Nachtschicht?
2. Wie viele Ordnungskräfte waren vor der Einführung angestellt und wie viele sind es heute? Gab es einen Ausgleich für die zusätzliche Schicht?
3. Wie entwickeln sich die Fallzahlen beim Ordnungsamt (von 2013 bis heute)?
4. Welche Aufgaben hat das Ordnungsamt übernommen, die vorher in dem Zuständigkeitsbereich der Polizei angesiedelt waren?
5. Inwiefern haben sich die Aufgaben der Ordnungskräfte in den letzten Jahren verändert (räumliche Erweiterung bzw. Erweiterung des Tätigkeitsfeldes)?

Mit freundlichen Grüßen

Mara Müller
Ratsfrau


Wolfgang Palm
Ratsherr der Stadt Aachen, parteilos

Schroufstraße 62
52078 Aachen

Tel.: 0162 / 9098676

Internet: www.aachen-im-blick.de
Email: palm@aachen-im-blick.de

 /palmimstadtrat

Eingang bei FB 01
23. Nov. 2015

Aachen, den 22.11.2015

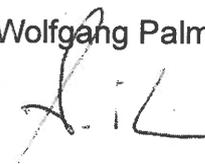
Ratsanfrage: Situation am Kaiserplatz

Der Kaiserplatz in Aachen ist seit vielen Jahren ein Dauerthema für politische Diskussionen. Im Rahmen dieser Diskussionen um den Kaiserplatz und die Gefahr einer etwaigen Verlagerung des Problemklientels ließen die etablierten Parteien gebetsmühlenartig immer wiederholen, dass es zu einer Verlagerung niemals kommen werde. Durch das Leuchtturmprojekt Aquis Plaza ist genau dies eingetreten. Wie aus den Medien und von vielen Bürgern zu erfahren ist, haben sich Alkoholranke, Drogensüchtige und Prostituierte in die Seitenstraßen zurückgezogen und treiben dort ihr Unwesen, teilweise in Hauseingängen, in den Einfahrten und in den Gärten. Die Beschaffungskriminalität und Beschaffungsprostitution sind ein sehr großes Problem. Die Kaiserplatzanwohner leiden sehr unter der Situation und sie fordern eine Verbesserung der Umstände. Die Bürger am und um den Kaiserplatz fühlen sich von den etablierten Parteien im Stich gelassen. Offenkundig sind die aktuellen Angebote der Suchthilfe nicht ausreichend und die ergriffenen Maßnahmen nicht zielführend.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

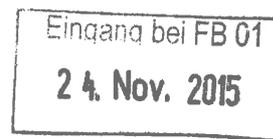
1. Wie setzt sich die Problemklientel aus Trinkern, Drogensüchtigen, Obdachlosen und Prostituierten quantitativ zusammen?
2. Wie viele Sozialarbeiter kümmern sich haupt- und ehrenamtlich um die „Kaiserplatz-Szene“?
3. Wie viele Anwohnerbeschwerden sind der Verwaltung in den letzten zwei Jahren bekannt geworden und inwieweit arbeitet sie mit den Bürgern vor Ort und der Bürgerinitiative Kaiserplatz zusammen?
4. Welche Maßnahmen ergreift derzeit die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Akteuren aus Sozialverbänden, um die Situation in den Griff zu bekommen?
5. Welche Konzepte favorisiert die Verwaltung bei der Lösung des Problems und wann und wie sollen diese umgesetzt werden?

Wolfgang Palm



Wolfgang Palm
Ratsherr der Stadt Aachen – parteilos -

Aachen, d. 24.11.2015



Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/ Markt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ich bitte meine Ratsanfrage von gestern zum Thema "Obdachlosigkeit in Aachen" durch die nun vorliegende, aktualisierte Anfrage zu ersetzen. Die aktuelle Anfrage soll insbesondere Überschneidungen mit dem Ratsantrag der Fraktion " Die Linke " vom 08.10.2015 vermeiden und weitergehende Erkenntnisse bringen.

Ratsanfrage: Obdachlosigkeit in Aachen

Die Wohnungsnot in unseren Städten nimmt zu und immer mehr Menschen müssen auf der Straße leben. Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWG) ist die Zahl der Obdachlosen in den vergangenen zwei Jahren um 50 Prozent auf rund 39.000 Menschen gestiegen. Die Gesamtzahl der Wohnungslosen liegt noch weit höher: Insgesamt hatten der Schätzung zufolge im Jahr 2014 335.000 Menschen keine Wohnung. Zu dieser Zahl zählen neben Obdachlosen auch Menschen, die zwar nicht auf der Straße leben, aber in Notunterkünften oder Wohnheimen leben. Die BAWG erwartet bis 2018 einen weiteren Anstieg der Wohnungslosen um 61 Prozent. Knapp 540.000 Menschen werden dann keine Wohnung haben.

Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Unterbringungsplätze stehen den Obdachlosen in Aachen insgesamt zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2011 und nach Art der Unterbringung)?
2. Wie viele Plätze wurden in den letzten drei Jahren aus dem Obdachlosenbereich gestrichen und der Flüchtlingsunterbringung zugewiesen?
3. Wie viele der in öffentlichen/öffentlich geförderten Unterkünften lebenden Menschen konnten seit 2011 in Wohnraum vermittelt werden? Bitte mit Angabe, ob es sich um eine eigene Wohnung, ein betreutes Wohnen, Pflegeheim oder ähnliches gehandelt hat.
4. Werden seitens der Verwaltung auch Gelder für warme Kleidung und/oder Schlafsäcke für obdachlose Menschen zur Verfügung gestellt, die nicht in Notunterkünften übernachten möchten bzw. keinen Platz erhalten?
5. Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Aachen für die nächsten 5 Jahre ein und welche Handlungsstrategien gibt es?

Wolfgang Palm

Eingang bei FB 01

25. Nov. 2015

Von: "DILEX KG - Markus Mohr" <mohr@dilex.eu>
An: <christoph.berg@mail.aachen.de>
CC: "Robert Offermann" <offrob@web.de>
Datum: 25.11.2015 14:45
Betreff: Beantwortung der Anfrage vom 29.06.2015 zur Finanzierung von U3-Betreuungsplätzen
Anlagen: Geschäftsordnung des Rates der Stadt Aachen.pdf;
Stellungnahme_Ratsanfrage_AfD_2015_06_29_Finan.pdf

Sehr geehrter Herr Berg,

in der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Aachen ist unter § 13 Absatz 5 geregelt, dass zu den Antworten der Verwaltung auf Ratsanfragen bis zu zwei Zusatzfragen gestellt werden können.

In der Stellungnahme der Verwaltung zu der im Betreff genannten Anfrage wird unter Absatz 2.2. ein Betrag von 31.831.213 Euro an Betriebskosten genannt.

Dazu habe ich folgende Zusatzfrage(n): Bezieht sich der ausgewiesene Betrag nur auf den U3 Bereich oder inkludiert er auch den Ü3 Bereich? Falls letzteres der Fall ist, welcher Betrag entfällt davon auf den U3 und welcher Betrag auf den Ü3 Bereich?

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr